



Pressemitteilung – Düsseldorf, 3. Mai 2021

NRW nimmt Serviceportal.NRW in Betrieb

ein wichtiger Meilenstein zum digitalen Bürgeramt

Düsseldorf. NRW schreitet auf dem Weg zum digitalen Bürgeramt voran: Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat unter www.meineverwaltung.nrw das Serviceportal.NRW für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW in Betrieb genommen. Das Serviceportal wurde in enger Zusammenarbeit von CID NRW, d-NRW als Gesamtprojektleitung für den Bereich Entwicklung und IT.NRW, den privaten Partnern T-Systems MMS und Materna sowie dem Ministerium für Kinder Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) entwickelt. Gestartet wird in einer jetzt verfügbaren Ausbaustufe mit einem ersten Angebot und ausgewählten digitalisierten Leistungen zum Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Bereich des MKFFI. Damit können bereits in diesem frühen Stadium Nutzererfahrungen gesammelt werden, die beim weiteren Ausbau des Portals berücksichtigt werden können (anregungen@meineverwaltung.nrw). Sukzessive soll das Angebot an digitalisierten Leistungen kontinuierlich ausgebaut und erweitert werden.

Das Serviceportal.NRW bietet eine einfache Suche im gesamten verfügbaren Verwaltungsangebot auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene. In NRW erhalten Bürgerinnen und Bürger Informationen zu gesuchten Verwaltungsleistungen und den zuständigen Behörden sowie Zugriffe auf immer mehr digitale Dienste – zurzeit meist in Form von elektronischen Antragsformularen. „Wir haben mit dem Serviceportal.NRW eine Plattform geschaffen, die nun



sukzessive mit weiteren Informationsangeboten und Online-Diensten gefüllt wird“, kommentierte der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), Professor Dr. Andreas Meyer-Falcke, der IT.NRW mit diesem Projekt beauftragt hat. Das neue Serviceportal bietet aber nicht nur Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger. Es steht allen Behörden der Landesverwaltung als Betriebsplattform für elektronische Verwaltungsverfahren zur Verfügung.

Das Serviceportal.NRW ist an das nordrhein-westfälische Servicekonto (www.servicekonto.nrw) angebunden, in dem Bürgerinnen und Bürger ihre hinterlegten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen können: Die Anmeldung über das Servicekonto ersetzt die Unterschrift auf Papier und ermöglicht so eine vollständige, digitale Antragstellung in den zuständigen Verwaltungen. Über das Serviceportal.NRW sind künftig mit wenigen Klicks alle Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen zentral erreichbar. Die Verwaltungssuchmaschine erleichtert die thematische Suche nach Verwaltungsleistungen und garantiert die korrekte Auswahl von Antragsadressen. „Mit der Eintragung der Behörden ihrer elektronischen Leistungen in die Verwaltungssuchmaschine, die das Bindeglied der verschiedenen Portale darstellt, stellen alle Verwaltungen sicher, dass jeweils der richtige und aktuelle elektronische Antragsdienst angegeben wird. Bürgerinnen und Bürger ersparen sich so Irrläufer und Fehlversuche,“ konstatiert Meyer-Falcke.

Die mit dem Serviceportal verknüpften Landesverwaltungsportale sind:

- Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW; www.service.wirtschaft.nrw) ist schon seit 2018 online und stellt Informationen und Online-Leistungen für Gewerbetreibende und Unternehmen bereit.
- In den Fachministerien sind so genannte Fachportale in Entwicklung. Als erstes ist das Familienportal des MKFFI am Start, es folgen zeitnah das Sozialportal des MAGS und das Bauportal des MHKBG.

Eine weitere NRW-Besonderheit ist das Kommunalportal, das die Landesregierung beim Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) in Auftrag gegeben hat. Es ist im April in einer Pilotkommune an den Start gegangen und wird zurzeit im kommunalen Bereich gemeinsam vom CIO NRW und dem KDN beworben. Es richtet sich insbesondere an die Kommunen, die den Aufwand bei der Programmierung eines eigenen online Verwaltungszuganges vermeiden wollen. Das Kommunalportal ist mandantenfähig. Das heißt,



es kann an die jeweiligen Anforderungen der einzelnen Kommunen angepasst werden und erscheint dann dort als eigenes Angebot.

Das Serviceportal.NRW ist Teil der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch das Land NRW. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen von Bund und Ländern, bis Ende 2022 Anträge auf Verwaltungsleistungen zusätzlich auch online anzubieten.

www.meineverwaltung.nrw

540 Wörter, 4373 Zeichen

d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die d-NRW AöR setzt seit mehr als 15 Jahren erfolgreich E-Government-Projekte um und trägt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in NRW bei. Wir fördern die kommunal-staatliche und interkommunale Zusammenarbeit mit modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E Government-Komponenten.

Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände).

Ihr Ansprechpartner:

Oliver Haastert

Tel.: 0231/222438-45

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

haastert@d-nrw.de